

## Informationspflichten des Arbeitnehmers bei Arbeitsunfähigkeit

Leider kommt es immer wieder zu Problemen im betrieblichen Ablauf aufgrund fehlender, verspäteter oder unvollständiger Information bei Arbeitsunfähigkeit. Aus diesem Grund finden Sie nachfolgend die richtige Vorgehensweise, deren Einhaltung Ihre arbeitsvertragliche Pflicht ist:

1. Bei Arbeitsunfähigkeit (z.B. wegen Krankheit) sind Sie verpflichtet, den Arbeitgeber unverzüglich – das heißt möglichst frühzeitig und rechtzeitig vor Arbeitsbeginn – unter Angabe der voraussichtlichen Dauer von dem Fernbleiben zu unterrichten. Dies gilt für jedes unvorhergesehene Fernbleiben von der Arbeit. **Ansprechpartner ist Ihr unmittelbarer Vorgesetzter, bei dessen Abwesenheit der Stellvertreter** (siehe beigefügte Information über Ab- und Rückmeldung bei Fehlzeiten). Ein unentschuldigtes, eigenmächtiges Fernbleiben von der Arbeit kann eine fristlose Kündigung zur Folge haben.
2. Sind Sie **länger als zwei Kalendertage arbeitsunfähig**, müssen Sie vom Arzt die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer feststellen lassen. Dieser übermittelt die Daten elektronisch der Krankenkasse, der Arbeitgeber ruft die Daten dort elektronisch ab. Die Vorlage einer AU-Bescheinigung in Papierform entfällt. Die Nachweispflicht in der Form eines Attests (nun elektronisch) **bleibt ebenso bestehen** wie die Meldepflicht unter Punkt 1.
3. Nach Besuch des Arztes melden Sie sich **unverzüglich** bei Ihrem **Vorgesetzten und der Personalabteilung** und informieren über die genaue Dauer der auf Ihrem Ausdruck angegebenen Arbeitsunfähigkeit. Auch bei Verlängerung der Arbeitsunfähigkeit und auch nach Ende der Entgeltlohnfortzahlung informieren Sie **Ihren Vorgesetzten und die Personalabteilung** über die festgestellte voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit. Alternativ können Sie die Meldung an die Personalabteilung auch per E-Mail an [HR.Wirges@verallia.com](mailto:HR.Wirges@verallia.com) vornehmen, die Information des Vorgesetzten bleibt davon unberührt.
4. Wenn Sie sich bei Beginn der Arbeitsunfähigkeit im Ausland aufhalten, sind Sie gemäß § 5 Entgeltfortzahlungsgesetz verpflichtet, uns die Arbeitsunfähigkeit, die voraussichtliche Dauer und Ihre Adresse am Aufenthaltsort in der schnellstmöglichen Art der Übermittlung mitzuteilen. Diese gesetzliche Mitteilungspflicht gilt auch für die Meldung an Ihre Krankenkasse.
5. Sie sind verpflichtet, möglichst frühzeitig, spätestens am letzten Tag der Arbeitsunfähigkeit, eine Information über die Rückkehr an den Arbeitsplatz bzw. das erneute Aufsuchen des Arztes an die Führungskraft zu geben, so dass eine optimale Personaleinsatzplanung vorgenommen werden kann. Nur bei rechtzeitigem Ab- und Rückmelden kann eine Fehl- oder Doppelbesetzung an einzelnen Arbeitsplätzen verhindert werden. Ihre Kollegin bzw. Ihr Kollege dankt Ihnen, wenn sie/er Urlaub oder Freizeit nehmen kann, weil bekannt ist, dass Sie die Arbeit wieder aufnehmen.
6. Dauert die Arbeitsunfähigkeit über die Zeit der Entgeltfortzahlung hinaus, so besteht dennoch weiterhin eine Informationspflicht gegenüber dem Arbeitgeber (regelmäßige Information über die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit an die Führungskraft und Personalabteilung).



## AB- UND RÜCKMELDUNG BEI FEHLZEITEN

Sehr geehrte Mitarbeiterin, sehr geehrter Mitarbeiter,

nachstehend geben wir Ihnen Telefonverbindungen bekannt, über die Sie Ihre Führungskraft erreichen können bzw. die Ihre Ab- und Rückmeldung entgegennehmen:

Zentrale/ Pförtner	0 26 02 / 938 – 211
APU Schichtleiter Wanne 3 A-Schicht	0 26 02 / 938 - 5127
APU Schichtleiter Wanne 4 A-Schicht	0 26 02 / 938 - 5026
APU Schichtleiter Wanne 3 B-Schicht	0 26 02 / 938 - 5144
APU Schichtleiter Wanne 4 B-Schicht	0 26 02 / 938 - 5142
APU Schichtleiter Wanne 3 C-Schicht	0 26 02 / 938 - 5119
APU Schichtleiter Wanne 4 C-Schicht	0 26 02 / 938 - 5143
APU Schichtleiter Wanne 3 D-Schicht	0 26 02 / 938 - 5126
APU Schichtleiter Wanne 4 D-Schicht	0 26 02 / 938 – 5141
APU Manager Wanne 3	0 26 02 / 938 - 284 o. 5161
APU Manager Wanne 4	0 26 02 / 938 - 284 o. 5064
Team Ausbildung	0 26 02 / 938 - 266 o. 5018
Team Elektrotechnik/MSR-Technik	0 26 02 / 938 - 438 o. 5006
Team Flex. MA KE/Nachsortierung	0 26 02 / 938 - 362 o. 5013
Team Formen	0 26 02 / 938 - 310 o. 5055
Team Instandhaltung Kaltes-Ende	0 26 02 / 938 - 441 o. 5092
Team Lager und Versand	0 26 02 / 938 - 307 o. 5011
Team Maschinen	0 26 02 / 938 - 282 o. 5032
Team Mechanik-Medien	0 26 02 / 938 - 343 o. 5106
Team Qualitätssicherung	0 26 02 / 938 - 299 o. 5152
Team Wanne / Glasschmelze	0 26 02 / 938 - 330 o. 5117
Personalabteilung	0 26 02 / 938 - 225 o. 228
Sekretariat Werkleitung	0 26 02 / 938 - 281

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

**Verallia Deutschland AG - Werk Wirges –**

**Werkleitung/Werkpersonalleitung**